



Ausschreibung

ADAC

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

ADAC Jugend-Kart-Slalom 2018

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. / 18 am 2018 genehmigt.

2018

1. Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung :

Ort der Veranstaltung :

Tag der Veranstaltung :

2018

Start des 1. Teilnehmers :

Uhr

Veranstalter :

e. V. im ADAC

Slalomleiter :

Anschrift :

Telefon :

pr.

Fa.

Mobil

Fax :

pr.

Fa.

Schiedsrichter u. Sachrichter : werden per Aushang bekannt gegeben

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder einer Jugendgruppe eines Ortsclubs im ADAC, DMV oder AvD und Inhaber eines für das Jahr 2018 ausgestellten ADAC, DMV oder AvD-Jugend-Ausweises.

Klasseneinteilung (2018)

Klasse 1 Jahrgänge 2011 / 2010 / 2009

Klasse 4

Jahrgänge 2004 / 2003

Klasse 2 Jahrgänge 2008 / 2007

Klasse 5

Jahrgänge 2002 / 2001 / 2000

Klasse 3 Jahrgänge 2006 / 2005

Maßgebend für die Klasseneinteilung sind die Jahrgänge, nicht das Alter.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluss

Das Nenngeld beträgt: Einzelnennung:

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

€ (max. 7,00)

Mannschaftsnennung:

€ (max. 7,00)

4. Fahrerausrüstung

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

5. Durchführungsbestimmungen

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

6. Schiedsgericht

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

7. Parcoursaufbau

Grundsätzlich hat der Parcoursaufbau nach den ADAC- / dmsj- Bestimmungen zu erfolgen. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist ein Halteraum mit einer Haltelinie eingerichtet, vor der die Teilnehmer ihr Kart zum Stillstand bringen müssen. An den Begrenzungslinien des Halteraumes ist dieser durch Pylonen markiert.

weitere Bestimmungen

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

8. Sicherheitseinrichtung

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

9. Wertung

Die durch Markierung (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Die Fahrzeiten beider Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschl. Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Zeitgleichheit bestehen, gibt es 2 Ranggleiche. Der nächste Platz bleibt dann aus (Beispiel: 2 x 1. Platz, nächster Teilnehmer 3. Platz).

9.1 Aufteilung der Strafsekunden :

- | | | |
|--|---|--------------------|
| 1.) Umwerfen oder Verschieben eines Pylons | : | 2 Strafsekunden |
| 2.) Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe | : | 10 Strafsekunden |
| 3.) Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts | : | 2 Strafsekunden |
| 4.) Bewegen des Karts mit Händen und/oder Füßen | : | 10 Strafsekunden |
| 5.) Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren | : | 10 Strafsekunden |
| 6.) Verlassen des Karts während der Wertungsläufe | : | Wertungsausschluss |

weitere Bestimmungen

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement.

9.2. Die **Mannschaftswertung** erfolgt nach der Platzierung der Teilnehmer in ihrer Klasse (Tabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe). In der Ergebnisliste werden die Teilnehmer der jeweiligen Mannschaft einzeln aufgeführt.

weitere Bestimmungen

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

10. Preise

20 % der Starter in jeder Klasse, max. bis zum Platz, erhalten einen Pokal. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

10.a. Wertung der Erfolge

Die Erfolge der Veranstaltung werden für ADAC-Mitglieder gewertet für:

- Jugend-Kart-Slalom-Pokal 2018 und Mannschafts-Pokal im Jugend-Kart-Slalom-Sport 2018 des ADAC Ostwestfalen-Lippe
- ADAC-Jugend-Sportabzeichen

Voraussetzung: Siehe Jugend- & Motor-Sport Handbuch 2018 des ADAC Ostwestfalen-Lippe

Die Erfolge der Veranstaltung werden weiterhin gewertet für:

.....

11. Versicherung

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in einem ausreichenden Umfang zu versichern.

- Veranstalter - Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer - Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer - Unfallversicherung
- Zuschauer - Unfallversicherung

Für die eingesetzten Sportwarte besteht ein Pauschal-Vertrag durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe bei der Allianz Versicherung.

12. Haftungsausschluss

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

13. Einsprüche

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

14. Allgemeines

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

Techn. Bestimmungen

siehe ADAC-Kart-Slalom-Reglement

Zusatz: Es werden nur die vom ADAC Ostwestfalen-Lippe dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts benutzt.

2018 Ausschreibung OWL / Jugend-Kart-Slalom

Unterschrift des Slalom-Leiters

(Stempel des Ortsclubs)

Ort / Datum

Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes